

BESCHLUSSVORLAGE

5. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 - 2029 am 12.03.2025



öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Außenbereichssatzung „Rohrbach in Richtung Hennebach“ der Gemeinde Bad Brambach
- Beteiligung der Stadt Bad Elster

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Katja Renz, Sachbearbeiterin Bauverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB
§ 35 Abs. 6 BauGB
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss: Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster nimmt die Außenbereichssatzung „Rohrbach in Richtung Hennebach“ (Stand 10/2024) der Gemeinde Bad Brambach zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 die Außenbereichssatzung „Rohrbach in Richtung Hennebach“ bestehend aus Planzeichnung und textlichem Teil Stand 10/2024 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB bestimmt.

Die Stadt Bad Elster ist im Rahmen der Beteiligung als Gemarkungsnachbar betroffen.

Die Verwaltung hat die Inhalte der Außenbereichssatzung „Rohrbach in Richtung Hennebach“ geprüft und dabei keine Belange, die die Stadt Bad Elster erheblich betreffen, festgestellt. Eine entsprechende Mitteilung soll an das beauftragte Planungsbüro erfolgen.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

- Begründung zur Außenbereichssatzung „Rohrbach in Richtung Hennebach“, Stand 10/2024
- Lageplan, Stand 10/2024